



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Drohende Angelverbote in Niedersachsen – es geht um alles!

Ralf Gerken, Florian Möllers, Thomas Klefoth, Matthias Emmrich (Stand 18.06.2016)

Liebe Anglerinnen und Angler,
liebe Freunde des Angelns, liebe Kollegen,

wie Ihr/Sie wahrscheinlich aus der Presse erfahren habt/haben, drohen Niedersachsens Anglern gravierende Einschnitte in ihre Fischerei- und Angelrechte.

Um diese Gewässer und Verbote geht es

Für die unten genannten Gewässer in Natur- und Landschaftsschutzgebieten/FFH Gebieten werden u.a. folgende Einschränkungen und Verbote fischereilicher / anglerischer Nutzung empfohlen:

1) Empfehlung für **Gewässer mit sog. flutender Wasservegetation (Lebensraumtyp 3260 gem. FFH-Richtlinie)** als wertbestimmendes Biotopelement:

pauschal komplettes! Angelverbot

(fast alle größeren und einigermaßen naturnahen Fließgewässer der Geest, Heide und des Berglandes, zusammen über 50 Flüsse in Niedersachsen (s. auch Übersichtskarte und Grafik))!

2) Empfehlung für **alle FFH- und Vogelschutzgebiete**

pauschal flächendeckendes Nachtangelverbot!

(fast alle Flüsse und großen Seen Niedersachsens)

3) Empfehlung für **alle FFH- und Vogelschutzgebiete**

pauschal flächendeckendes Anfütterverbot!

(fast alle Flüsse und großen Seen Niedersachsens)

4) Indirekte Empfehlung für **neu entstehende Baggerseen in FFH- und Vogelschutzgebieten**

pauschal komplettes Angelverbot!

5) Empfehlung **fischereiliche Bewirtschaftung und Fischbesatz**

Genehmigungspflicht bei den Naturschutzbehörden

6) Weitere **Verbotsempfehlungen:**

Betreten der Bachsohle, Schaffung von Pfaden und Angelplätzen, etc.

Grundsätzliche Unterstützung für das Natura2000 Konzept der EU

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Der Anglerverband Niedersachsen unterstützt die Idee und Zielsetzung der Natura2000 - Richtlinie.

Der Schutz und die Wiederherstellung einer naturraumtypischen Arten- und Biotopvielfalt an allen Gewässern ist ausdrückliches Ziel des Anglerverbandes Niedersachsen.

Denn nur naturnahe, saubere und ökologisch durchgängige Gewässer sind auch gute und nachhaltig ertragreiche Fischlebensräume von hoher Erlebnis- und Erholungsqualität.

Die Verbotsempfehlungen für das Angeln bei der Ausweisung von Schutzgebieten in Niedersachsen kommen allerdings NICHT von der EU!

Die EU fordert keinesfalls pauschale Angelverbote in Schutzgebieten!

Diese Vorschläge entstammen einzig und allein den im Folgenden genannten Behörden in Niedersachsen.

Hintergrund

Eine Arbeitshilfe des Nds. Landkreistages (NLT) vom Dezember 2015 (hier zum download), an der zahlreiche Naturschutzbehörden der Landkreise, Gewässerkoordinatoren! und das NLWKN mitgewirkt haben, empfiehlt umfangreiche Verbote für zahlreiche Gewässer in den sog. Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete).

280 dieser Gebiete müssen allein in Niedersachsen gemäß europarechtlicher Vorgaben bis 2018 als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Weiterhin gibt es seit 2015 eine sog. Musterverordnung des NLWKN (hier zum download).

Wie die Arbeitshilfe schlägt sie weitere fischereiliche Einschränkungen für Schutzgebiete vor.

Auf Basis dieser Empfehlungen von Arbeitshilfe und Musterverordnung können/sollen die Unteren Naturschutzbehörden ihre Schutzgebietsverordnungen verfassen. Diese Entwurfstexte gehen dann in die öffentliche Beteiligung und werden auch dem Anglerverband Niedersachsen zugänglich gemacht. Der Verband kann dazu Stellung beziehen, dabei Kritik üben und Änderungen einfordern. Ohne die Gewissheit, dass diesen stattgegeben wird, selbst wenn sie fachlich einwandfrei begründet sind. Schließlich stimmen die Kreistage über die Ratifizierung der Schutzgebietsverordnungen ab.

Begründung der Verbotsempfehlungen

Die Verbotsempfehlungen werden seitens der Verfasser NICHT BEGRÜNDET!

Weder Fachbehörden (LAVES, Dezernat Binnenfischerei) noch Anglerverbände wurden von dem Papier offiziell in Kenntnis gesetzt, geschweige denn an der Erstellung beteiligt. Nur durch Zufall sind uns diese Papiere zur Kenntnis gekommen.

Die Naturschutzbehörden der Landkreise können sich – in der Regel ohne Kenntnis fischereirechtlicher Zusammenhänge und fischereilicher Bewirtschaftungspraxis – aus diesen Verbotskatalogen bedienen, ohne einen Leitfaden zu haben, wann und unter welchen Umständen diese Verbote zielführend sind.

Vielorts bereits 1:1 Übernahme der Empfehlungen

Unsere Erfahrung mit der Musterverordnung des NLWKN zeigt, dass die geforderte Einzelfallprüfung auch für die Vorschläge der Arbeitshilfe nicht die Regel sein wird! **Vielmehr haben zahlreiche**

Naturschutzbehörden die Empfehlungen 1:1 in die Entwürfe ihrer Schutzgebietsverordnungen

übernommen. Offenbar gehen nur wenige Landkreise mit Fischereiverboten sehr moderat um. Dafür sind wir sehr dankbar und wünschen uns, dass auch unsere Vereine ihre zuständigen Stellen ermutigen, so zu handeln!

Beschwichtigungsversuche von NLT und MU

Als Reaktion auf unsere über die dpa angeschobene Pressekampagne versucht sich das zuständige Umweltministerium in Beschwichtigungsversuchen und verlautbart, dass dieses Papier nur als *unverbindliche Hilfestellung* zu sehen sei und *im Einzelfall jede Schutzgebietsausweisung auf ihre Sinnhaftigkeit und Angemessenheit geprüft werden müsse*.

Dem können wir nicht folgen, sondern vermuten darin den hilflosen Versuch, eine vollkommen aus der Richtung gelaufene Arbeitsanweisung für die Naturschutzbehörden irgendwie zu retten.

Anglerverband Niedersachsen prüft Mittel der Normenkontrollklage

Angesichts von fast 280 Natura-2000-Gebieten, die in Niedersachsen bis 2018 noch als NSG/LSG ausgewiesen werden, rollt auf uns eine Lawine möglicher Fischereieinschränkungen zu.

Wir haben an allen Fronten damit zu tun, in jeder Schutzgebietsverordnung aufkommende Fischereiverbote wieder heraus zu argumentieren.

In ersten Verfahren prüfen wir inzwischen auch Normenkontrollklagen.

ALLE AnglerInnen in Niedersachsen betroffen!

Wir arbeiten intensiv daran, den öffentlichen und auch politischen Druck aufrecht zu erhalten oder noch zu verstärken.

Von Seiten der CDU-,FDP-, und SPD-Fraktion im Nds. Landtag haben wir bereits hoffnungsvolle Signale der Unterstützung erhalten (kleine Anfragen CDU + FDP, Terminersuche beim Minister).

Beim Umweltminister Wenzel bemühen wir uns um einen sehr zeitnahen Termin und werden dort in aller Klarheit einfordern, dass das Land hier regulierend eingreifen muss:

Dies beinhaltet insbesondere eine vollständige Überarbeitung und Neuformulierung der landesweiten Natura-2000-Vorgaben zum Angeln

und bestenfalls eine grundsätzliche Freistellung der Angelfischerei von den Schutzgebietsverboten, siehe auch Anlage (s.a. NDR-1-Interview mit Heinz Pyka (Vizepräsident des AV Nds) vom 15.6.2016).

Angelverbote im NDR-Fernsehen

Vsl. am kommenden Dienstag, 21.6.2016 läuft im NDR-Fernsehen (N3) im Vorabendprogramm eine Kurzreportage zu den Natura-2000-Angelverboten.

Das könnt Ihr tun!

Teilt diese Informationen in Eurem Netzwerk / mit Vereinsmitgliedern!

Konfrontiert Politiker in Eurer Heimat / Euren Landkreisen damit! Sie entscheiden letztlich über die von den Naturschutzbehörden erarbeiteten Schutzgebietsverordnungen.

Meldet Euch sich mit Euren Fragen bei uns!

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Die Verfasser.